

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner hat in ihrer Sitzung vom 20.03.2019 die nachfolgende Änderung der Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser als Anlage C zur Wasserversorgungssatzung beschlossen:

ALLGEMEINE TARIFE (PREISBLATT)
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)
für die Versorgung mit Trinkwasser
- Anlage C zur Wasserversorgungssatzung -

I.

Alle nachfolgend aufgeführten Preise sind Nettopreise. Diesen ist die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils geltenden Steuersatz hinzuzurechnen.

1. Hauptleistungen

Die Wassertarife bestehen aus einem Mengenpreis für die entnommene Wassermenge sowie einem Grundpreis für die Bereitstellung der Wassermenge und die Vorhaltung der Anlagen.

1.1. Mengenpreis

Mengenpreis 0,97 € / m³

1.2. Grundpreis

Zur teilweisen Deckung der aus der Vorhaltung der einheitlichen öffentlichen Trinkwasserversorgung entstehenden Kosten werden Grundpreise erhoben.

Der Grundpreis wird je Verbrauchsstelle, klassifiziert nach Zählergröße, erhoben. Üblicher Hauswasserzähler ist Qn 2,5 / Q₃: 4.

Zählergröße alt (EWG)	entspricht	Zählergröße neu (MID)	Netto € / Tag	Netto € / Jahr
bis Qn 2,5		bis Q ₃ : 4	0,26	94,90
Qn 6		Q ₃ : 10	0,41	149,65
Qn 10		Q ₃ : 16	0,56	204,40
Qn 15		Q ₃ : 25	1,02	372,30
Qn 40		Q ₃ : 63	1,28	467,20
Qn 60		Q ₃ : 100	1,53	558,45
Qn 150		Q ₃ : 250	2,30	839,50
Qn 400		Q ₃ : 630	3,58	1.306,70

1.3. Bereitstellungsentgelt

Ein Bereitstellungsentgelt ist durch Abnehmer zu zahlen, die einen Reserve- oder Zusatzanschluss haben, der nur im Bedarfsfall genutzt wird.

Anschlussdurchmesser	Bereitstellungsmenge m ³ / h	Netto € / Tag	Netto € / Jahr
bis 100 mm	28,00	1,26	459,90
über 100 mm – 150 mm	64,00	1,85	675,25
über 150 mm – 200 mm	112,00	2,52	919,80
über 200 mm – 300 mm	252,00	3,51	1.317,65
über 300 mm	über 252,00	4,54	1.657,10

2. Nebenleistungen

2.1. Herstellen eines Trinkwasserhausanschlusses

Herstellung eines Hausanschlusses bis DN 50
(pauschale Kostenerstattung für den öffentlichen Bereich) 1.310,00 €

Meterkosten im privaten Bereich
(je m Länge der Anschlussleitung auf dem Grundstück) 49,00 € / m

Erstattung bei Eigenleistung
(Gutschrift je m für Herstellung des Rohrgrabens 1,3 m tief) 29,00 € / m

Für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses mit einer Nennweite größer DN 50 werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

2.2. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird nach Punkt 6 der Ergänzenden Bedingungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) zur AVB Wasser V berechnet.

Baukostenzuschuss
(je m Frontlänge des Grundstückes, mindestens 15 m) 32,21 € / m

2.3. Erweiterung bestehender Hausanschlüsse

Erweiterung bestehender Hausanschlüsse bis DN 50
(Verlegung vom Wasserzählerschacht ins Haus, Grundpreis) 386,00 €

Für die Erweiterung eines Trinkwasserhausanschlusses mit einer Nennweite größer DN 50 werden die tatsächlichen Kosten berechnet.

2.4. Bauwasseranschluss

Bauwasseranschluss
(Zusatzkosten zum Neuanschluss) 225,00 €

2.5. Mahnverfahren

Mahnung 5,00 € / Mahnung

zzgl. Verzugszinsen in Höhe von 5% bzw. 9 % über dem Basiszinssatz

2.6. Zusätzliche Rechnungslegung auf Kundenwunsch

Für zusätzliche, von den Terminen der Jahresabrechnungen abweichende Rechnungslegungen auf Kundenwunsch bzw. aufgrund verspäteter Zählerstandsmitteilung berechnet der WSE 10,00 € pro Rechnung.

2.7. Sperrung eines Hausanschlusses

Sperrung des Trinkwasserhausanschlusses 89,00 €

2.8. Zeitweilige Stilllegung eines Hausanschlusses

Zeitweilige Stilllegung eines Hausanschlusses 89,00 €

2.9. Rückbau eines Hausanschlusses

Rückbau eines Trinkwasserhausanschlusses (DN 50)	158,50 €
Rückbau eines Trinkwasserhausanschlusses (größer DN 50)	nach Aufwand

2.10. Wasserzähler

Wechsel eines durch Frost oder andere Einwirkungen geschädigten oder sonst satzungswidrigen Wasserzählers

	mechanisch	elektronisch (funkauslesbar)
bis Qn 2,5 bzw. Q ₃ : 4	70,00 €	132,80 €
Qn 6 bzw. Q ₃ : 10	75,00 €	215,93 €
Qn 10 bzw. Q ₃ : 16	100,00 €	275,58 €

Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden nach Aufwand

Wechsel des Zusatzzählers in der Kundenanlage bis Qn 2,5 bzw. Q₃: 4 (mit gleichzeitigem Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung) 31,27 €

Wechsel des Zusatzzählers in der Kundenanlage bis Qn 2,5 bzw. Q₃: 4 (ohne gleichzeitigen Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung) 49,17 €

Wechsel eines funkauslesbaren Zusatzzählers in der Kundenanlage Qn 1,5 bzw. Q₃: 2,5 (mit gleichzeitigem Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung) 58,07 €

Wechsel eines funkauslesbaren Zusatzzählers in der Kundenanlage Qn 1,5 bzw. Q₃: 2,5 (ohne gleichzeitigen Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung) 75,97 €

Wechsel eines funkauslesbaren Zusatzzählers in der Kundenanlage bis Qn 2,5 bzw. Q₃: 4 (mit gleichzeitigem Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung) 94,07 €

Wechsel eines funkauslesbaren Zusatzzählers in der Kundenanlage Qn 2,5 bzw. Q₃: 4 (ohne gleichzeitigen Wechsel des Hauptzählers, einschließlich Verplombung) 111,97 €

Wechsel des Zusatzzählers in der Kundenanlage größer Qn 2,5 bzw. Q₃: 4 nach Aufwand

Abnahme / Verplombung des Zusatzzählers beim erstmaligen Einbau (Überprüfung Kundenanlage + Einhaltung Einbaurichtlinie) 19,40 €

Ablesung / Überprüfung eines Wasserzählers 19,40 €

2.11. Wechsel eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Auftrag des Kunden

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, wenn die Zählerprüfung ergibt, dass der Zähler dem Eichgesetz entspricht.

2.12. Ausleihe Standrohr

Kaution	400,00 €
Aufwandsersatz je Ausleihtag	1,53 €

Die Berechnung der entnommenen Wassermenge erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. Die kleinste zur Rechnungslegung berechnete Menge beträgt 1 m³. Es gelten die Mengengerichte nach Punkt 1.1.

Bei Trinkwasserentnahmen sind für die Desinfektion und Aufstellung 89,90 € für das erste Standrohr und 32,00 € für jedes weitere Standrohr zu entrichten.

3. Stundensätze

Stundensatz für Facharbeiter	42,00 €
Stundensatz für Meister	54,00 €
Stundensatz für Ingenieure	60,00 €

II.

Diese Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Trinkwasser als Anlage C zur Wasserversorgungssatzung treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 20.03.2019

Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 20.03.2019 beschlossenen Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser - Anlage C zur Wasserversorgungssatzung - wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses

Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Wasserverband Strausberg-Erkner, Der Verbandsvorsteher, Am Wasserwerk 1 in 15344 Strausberg, unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Strausberg, 20.03.2019

(Dienstsiegel)

Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher